

3. ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

3.1. GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz [GEG](#) ist gemäß §2 gültig für alle Gebäude, die unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden, mit Ausnahme von

z.B.:

- Ställen und Gewächshäusern
- Zelten und provisorischen Gebäuden
- Gebäuden für religiöse Zwecke
- Wohngebäuden mit einer planmäßigen Nutzungsdauer von weniger als vier Monaten im Jahr